

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 31. März 2020
– Drucksache 16/7950**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der
Klimaneutralität COM(2020) 80 final (BR 116/20)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. März 2020 – Drucksache 16/7950 – Kenntnis zu nehmen.

30. 04. 2020

Der Berichterstatter:

Klaus-Günther Voigtmann

Der Vorsitzende:

Dr. Bernd Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/7950 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. April 2020. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Europa und Internationales mit dieser Mitteilung befasst.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, der Ausschuss für Europa und Internationales habe die Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft abgegeben, die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die EU-Kommission habe am 4. März 2020 einen Verordnungsvorschlag für ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt. Dieser Vorschlag werde nun sowohl im Europäischen Rat als auch im Europäischen Parlament diskutiert, die dem Vorschlag beide noch zustimmen müssten.

Der Vorschlag ziele darauf ab, den Rahmen für die Verwirklichung der Klimaneutralität, die in der EU angestrebt werde, zu schaffen. Mit dem vorgeschlagenen Rechtsakt werde ein Teil des im Dezember 2019 von der Kommissionspräsidentin vorgeschlagenen europäischen Grünen Deals umgesetzt. Mit diesem Rechtsakt solle das Ziel einer Treibhausgasneutralität der EU bis zum Jahr 2050 verbindlich festgeschrieben werden.

Der Vorschlag sehe des Weiteren vor, das bisher bestehende Ziel einer Reduktion der Treibhausgase um 40 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 bis September 2020 im Lichte der Entscheidung für die Klimaneutralität bis 2050 durch die Kommission zu überprüfen sowie Optionen für ein gegebenenfalls neues Ziel zu untersuchen, welches laute, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 bis 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Falls die Kommission eine Zielanpassung für erforderlich halte, sollten die entsprechenden Vorschläge gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat gemacht werden. Das aktualisierte 2030-Klimaziel der EU solle dann ebenfalls im Europäischen Klimagesetz festgeschrieben werden.

Die Kommission solle mit diesem Vorschlag ermächtigt werden, einen Minderungspfad auf Unionsebene für den Zeitraum von 2030 bis 2050 festzulegen und diesen auch regelmäßig zu überprüfen. Ob die Kommission dies in eigener Zuständigkeit per delegiertem Rechtsakt tun dürfe, werde voraussichtlich umstritten sein.

Nationale Ziele oder Minderungspfade für die Mitgliedsstaaten seien in dem Klimagesetz nicht festgelegt.

Bezüglich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollten die relevanten EU-Institutionen sowie die Mitgliedsstaaten den kontinuierlichen Fortschritt bei der Anpassungsfähigkeit, der Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Verringerung der Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel sicherstellen. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedsstaaten nationale Anpassungsstrategien und Anpassungspläne entwickeln und umsetzen.

Die Kommission habe am 31. März 2020 eine öffentliche Konsultation gestartet, in der sie um Beiträge zu diesem Vorschlag bitte. Die Onlinekonsultation ende am 23. Juni 2020.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seine Fraktion begrüße die Absicht der Europäischen Union, bis 2050 ein klimaneutrales Europa zu schaffen. Seines Erachtens führe einem die gegenwärtige Situation vor Augen, wie dringend dies sei. Er nenne beispielhaft die Dürreperioden der letzten Jahre. Dies zeige, dass es einen großen Handlungsbedarf gebe. Die einzelnen EU-Staaten, insbesondere Deutschland, sollten dem Beispiel der EU folgen und hier nachziehen.

Baden-Württemberg habe sich etwas niedrigere Klimaschutzziele gesetzt, aber auch diese Ziele müssten erst einmal erreicht werden. Aus diesem Grund solle rasch das weiterentwickelte Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg einschließlich eines fortgeschriebenen Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) beschlossen werden, welches weitergehende Maßnahmen im Vergleich zu dem bestehenden Entwurf enthalte, um noch mehr Treibhausgase einzusparen.

Als Folge der gegenwärtigen Coronakrise habe sich der CO₂-Ausstoß zwar reduziert, dies liege jedoch in der Krisensituation selbst begründet. Diese Krise sollte jetzt genutzt werden, um noch mehr für den Klimaschutz zu tun. Dies sei das erklärte Ziel der Fraktion GRÜNE. Daher unterstütze seine Fraktion sämtliche Maßnahmen, die die EU in dieser Richtung unternehme.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Thema sei bereits am vorigen Tag in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales diskutiert worden. Auch dort sei die Bedeutung dieses Vorschlags über alle Fraktionen hinweg zum Tragen gekommen.

In Bezug auf das Thema Klimaschutz sei es umso besser, je größer die Organisation sei, die Maßnahmen auf den Weg bringe. Auch wenn sich die Folgen des Klimawandels lokal auswirkten, handle es sich dennoch nicht um ein lokales, son-

dem um ein globales Problem. Seine Fraktion begrüße daher, dass die Europäische Union das Thema gesamtgesellschaftlich angehen und eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 erreichen wolle.

Die Bundeskanzlerin habe ebenfalls betont, dass sie das nach einer Überprüfung gegebenenfalls neue Ziel der EU-Kommission, die Treibhausgasemissionen um 50 bis 55 % gegenüber 1990 zu reduzieren, begrüße sowie für sinnvoll und richtig halte.

Bei all diesen Fragen gehe es auch immer um die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb eines einheitlichen Waren- und Dienstleistungsraums wie es ihn in der Europäischen Union gebe. Eine gemeinsame Lösung sei daher wichtig. Es müsse allerdings immer beachtet werden, dass es nicht nur um Deutschland und Frankreich gehe. Wenn neue Gesetze und Vorschriften zum Klimaschutz beschlossen würden, müssten auch Länder wie beispielsweise Rumänien, Polen und Ungarn im Auge behalten werden.

Die Bundesregierung habe das Klimaschutzgesetz für Deutschland bereits Ende 2019 verabschiedet. Ein nationales Klimaschutzziel dieses Gesetzes sei es, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 ebenfalls um mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern. Nach dem derzeitigen Stand werde die Bundesregierung auch ihre sehr ambitionierten Klimaschutzziele für 2020, eine Minderung der Treibhausgase um 40 % gegenüber 1990, erreichen.

Die derzeitige weltweite Rezession und die Weltwirtschaftskrise hätten zwar dazu geführt, dass die Menge an Treibhausgasen abgenommen habe, dennoch würden eine funktionierende Wirtschaft und damit Konjunkturprogramme benötigt. Seine Fraktion lege großen Wert darauf, dass eine Stabilisierung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze erreicht werde. Dennoch müssten auch klimaschutzrelevante Maßnahmen im Sinne des europäischen Grünen Deals implementiert werden. Er halte die Konjunkturprogramme für eine gute Chance, wenn diese sinnvoll, pragmatisch und nachhaltig eingesetzt würden.

Die Fraktion der CDU begrüße das Paket. Sie werde es unterstützen und in ihre Überlegungen mit einbinden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der von seinem Vorredner von der CDU vorgebrachten und auch schon im Ausschuss für Europa und Internationales diskutierten Aussage zu Innovationen und zukünftigen Auswirkungen stimme seine Fraktion zu. Die Herausforderungen der Zukunft könnten nur global und gemeinsam bewerkstelligt werden. Eine der größten Herausforderungen sei der Klimaschutz. Daher halte er es für richtig, dass Europa bei diesem Thema eine größere Rolle spiele.

Europa komme während der gerade herrschenden Pandemie viel zu kurz. Daher sollte bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass Europa viel stärker in den Fokus genommen werden müsse und dass viel stärker gemeinsam agiert und gehandelt werden müsse.

Seine Fraktion stimme dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu. Das zum gegenwärtigen Zeitpunkt beobachtete Zurückziehen auf nationale Ebenen müsse sobald wie möglich wieder rückgängig gemacht werden.

Ein Abgeordneter der AfD teile mit, seine Fraktion habe die Mitteilung zwangsläufig zur Kenntnis genommen, stimme ihr inhaltlich jedoch nicht zu. Speziell störe die Fraktion der AfD, dass der Minderungspfad per delegiertem Rechtsakt festgelegt werden solle. Die Kommission würde hier weit über ihre durch die Gemeinschaftsverträge zugewiesenen Kompetenzen hinausgehen. Insofern lehne die Fraktion der AfD den Inhalt dieses Vorschlags der Kommission ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, ihm sei wichtig festzustellen, dass es sich hierbei um einen Rahmen handle. Es sei abzuwarten, wie dieser Rahmen mit Maßnahmen ausgefüllt werde. Es gebe verschiedene Wege, die gegangen werden könnten, um die Ziele zu erreichen. Beispielsweise könnten die Ziele erreicht werden, indem ein restriktiver Weg gegangen werde und Verbote ausgesprochen

würden. Die Ziele könnten jedoch auch über Anreize erreicht werden, mit einem innovationsfreundlichen Rahmen, der das Ziel der Klimaneutralität im Blick habe. Seiner Fraktion sei es wichtig, im weiteren Verlauf der Beratungen diese zweite Möglichkeit zu betonen und darauf hinzuwirken.

Seines Erachtens spiele die Coronapandemie mit Blick auf die Folgen über einen kürzeren Zeitraum durchaus eine Rolle, auf lange Sicht jedoch weniger. Die Ziele der Europäischen Kommission zur Treibhausgasreduzierung seien dagegen bis zum Jahr 2050 ausgelegt. Da die Folgen der Pandemie in den nächsten Jahren deutlich zu spüren sein würden, dürften die Unternehmer, aber auch die Hauseigentümer in dieser Zeit durch neue Regelungen nicht zu stark finanziell strapaziert werden.

Seine Fraktion stimme dem Rahmen für die Verwirklichung der Klimaneutralität als ein Ziel zu, werde jedoch weiterhin genau beobachten, wie der Rahmen im Detail ausgestaltet werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/7950 Kenntnis zu nehmen.

06. 06. 2020

Voigtmann

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Europa und Internationales
an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 31. März 2020****– Drucksache 16/7950****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität
COM (2020) 80 final (BR 116/20)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. März 2020 – Drucksache 16/7950 – Kenntnis zu nehmen.

29. 04. 2020

Der Berichtersteller:

Paul Nemeth

Die stellvertretende Vorsitzende:

Dorothea Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/7950, in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Die stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berate morgen über diese Mitteilung. Überdies werde sie in der 119. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 7. Mai 2020 behandelt. Sie merkte an, dieses Thema sei gerade im Hinblick auf die künftigen Generationen wichtiger denn je.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, unter dem Titel „Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität“ verberge sich ein Verordnungsvorschlag für ein europäisches Klimagesetz. Zum einen sei das Ziel enthalten, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen und die Netto-Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren.

Zum anderen sei geplant, dass die Kommission eine Zielvorgabe für die Treibhausgasreduktion für 2030 unterbreite. Bisläng sei in diesem Verordnungsentwurf kein richtiges Ziel für 2030 enthalten. Das Ziel, das sich die EU anderweitig bereits gesetzt habe, die Treibhausgasemission bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, könnte auf 50 bis 55 % angehoben werden. Bis September 2020 liefen diesbezüglich noch Untersuchungen. Wenn es zu einer Anhebung komme, wolle die Kommission vorschlagen, dass das noch in diesen Verordnungsvorschlag mit aufgenommen werde.

Des Weiteren solle die Kommission ermächtigt werden, einen Minderungspfad auf Unionsebene für den Zeitraum von 2030 bis 2050 per delegiertem Rechtsakt festzulegen.

Überdies sollten die Mitgliedsstaaten Anpassungsstrategien und Anpassungspläne in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel erstellen. Diese Anpassungsstrategien und auch die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität wolle die Kommission künftig bewerten.

Schließlich sollten die nationalen Energie- und Klimapläne, die es bereits gebe, von der Kommission regelmäßig überprüft werden. Es sollten auch Empfehlungen abgegeben werden, inwiefern die Mitgliedsstaaten die Vorschriften im Hinblick auf die Klimaneutralität eingehalten hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Ganze passe sehr gut in die Vorschläge der Kommissionspräsidentin zum Green Deal. Bis zum 31. Dezember 2019 hätten eigentlich alle EU-Staaten einen Energie- und Klimaplan einreichen müssen. Ihn interessiere, ob dieser mittlerweile von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt worden sei und inwieweit das Nichteinhalten dieser Frist durch die Bundesregierung zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Verordnung führen könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hielt die Initiative der EU für begrüßenswert. Denn Klimaschutz sei eine globale Herausforderung und müsse in einem möglichst großen Rahmen beantwortet werden. Dafür sei Europa das richtige Instrument und habe auch die richtige Größe. Dieses Problem könne nicht nur in Baden-Württemberg oder Deutschland gelöst werden. Immer wieder werde argumentiert und diskutiert, dass es auch um Wettbewerbsfähigkeit gehe. Auch aus diesem Grund sei eine europäische Lösung sinnvoll. Denn eine europäische Lösung stelle die Wettbewerbsbedingungen in Europa gleich.

Er fuhr fort, auch die Kanzlerin unterstütze die Initiative der EU, das CO₂-Reduktionsziel für 2030 auf 50 bis 55 % zu erhöhen. Deutschland selbst habe ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, in dem festgeschrieben sei, dass der Treibhausgasausstoß bis 2030 um mindestens 55 % verringert werden solle. Vermutlich werde Deutschland nun aufgrund der durch Corona bedingten Wirtschaftskrise selbst das 40%-Reduktionsziel für das Jahr 2020 erreichen.

Deutschland sei im Klimaschutz schon relativ weit. Daher sei der EU-Verordnungsvorschlag sowohl für Deutschland als auch für Europa gut.

Wenn über die Themen Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und dergleichen gesprochen werde, dürfe aber nicht nur an Baden-Württemberg und Deutschland gedacht werden. Vielmehr sollte der Blick auch auf Länder wie Rumänien, Polen, Ungarn usw. gerichtet werden. Dort seien diese Themen riesige Herausforderungen. Es sei nun die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wirklich alle Länder in Europa dieser Strategie und dieser Zielsetzung folgten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, auch er sei der Meinung, dass die großen Herausforderungen der Zukunft nur auf globalem Weg zu lösen seien. Das zeige sich nicht erst seit der Pandemie. Auch zukünftig werde es darauf ankommen, dass alle zusammenhielten. Das geschehe vor allem auf der europäischen Ebene. Deshalb unterstütze er ausdrücklich den hier vorgeschlagenen Weg.

Seines Erachtens müsse, wenn irgendwann über Konjunkturprogramme gesprochen werde, die Innovationskraft in diesem Bereich eine große Rolle spielen. Es müsse darauf geachtet werden, dass das Thema Klimaneutralität, dass Innovationen und all das, was mit der großen Herausforderung des Klimaschutzes einhergehe, nicht in Vergessenheit gerate.

Wie der Europaminister in einem anderen Zusammenhang bereits gesagt habe, werde gerade in diesen Zeiten viel zu wenig darüber gesprochen, was Europa eigentlich ausmache und wie sehr europäisch gehandelt werden müsse. Das, was in der derzeitigen Krise gerade erlebt werde, nämlich das Zurückgehen in die Nationalstaaten, werde bei der Bewältigung der Herausforderungen, die zukünftig

auf alle zukämen, hinderlich sein. Deshalb sei es gut, sich heute über europäische Initiativen zu unterhalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, im Allgemeinen werde im deutschsprachigen Raum unter einer Verordnung eine Rechtsnorm verstanden, die dann mehr oder weniger Regierungs- und Verwaltungshandeln bestimme. Beim Durchlesen der vorliegenden Mitteilung Drucksache 16/7950 habe er sich gefragt, wie viele Bälle Deutschland eigentlich noch jonglieren solle. Nicht nur in den Technologien gebe es derzeit eklatante Veränderungen. Auch die Digitalisierung bringe Impulse. Überdies müsse jetzt die Herausforderung der Coronakrise bewältigt werden. Gleichzeitig solle Deutschland dieses Papier, das aus seiner Sicht sehr stark ideologisch geprägt sei, umsetzen. Das werde mehrere Billionen kosten und greife in die Autonomie und Eigensteuerfähigkeit Deutschlands ein. Dem solle nun in einem schleichenden Prozess zugestimmt werden.

Positiv sei, dass das Ganze jetzt dezidierter vorgetragen werde. Das Vorhaben sei von erheblicher politischer Bedeutung. Seines Erachtens sollte das hier nicht undiskutiert durch den Landtag gewunken werden. Er sehe sehr viele sozialistische Ansätze beinhaltet. Bei allem Respekt an seine Vorredner glaube er nicht an die Weltregierung, an einen einheitlichen Willen oder an die Steuerungsfähigkeit der EU. Gerade jetzt in der Krise sei zu beobachten, wie sich alle Staaten auf die nationalen Kompetenzen zurückzögen. Seines Erachtens sei das Papier nicht geeignet, umgesetzt zu werden. Das werde bei der AfD-Fraktion auch auf großen Widerstand stoßen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP zeigte auf, die Problematik der Emissionen könne nicht singular lokal gelöst werden. Vielmehr brauche es hierfür einen größeren Rahmen. Daher mache es durchaus Sinn, dass sich die EU auch um dieses Thema kümmere.

Allerdings stehe seines Erachtens viel Ungeeignetes in dem Verordnungsvorschlag. Da der Ausschuss für Europa und Internationales hier nicht federführend sei, werde dieser von der Mitteilung Kenntnis nehmen und hoffen, dass die Mitglieder des Umweltausschusses mit der entsprechenden Begleitung durch das Ministerium in angemessener Weise über die Mitteilung diskutierten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, das europäische Klimagesetz sei ein Teil des europäischen Green Deal, zu dem auch diese Maßnahmen gehörten.

Ihres Wissen seien die Energie- und Klimapläne in anderen Verordnungen bereits geregelt und wirkten sich nicht verzögernd auf die Umsetzung des jetzt vorliegenden Verordnungsvorschlags aus. Ursprünglich sei es geplant gewesen, den Verordnungsvorschlag im November zu verabschieden, weil dann die UN-Klimakonferenz in Glasgow hätte stattfinden sollen, die aufgrund der Pandemie nun aber abgesagt worden sei. Es könnte daher sein, dass es eher aufgrund der Coronakrise zu einer Verzögerung der Umsetzung dieses Verordnungsvorschlags komme.

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfahl dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einvernehmlich, von der Mitteilung Drucksache 16/7950 Kenntnis zu nehmen.

06. 05. 2020

Nemeth